

10. Feb. 2015

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine zum Stellenplan und zum Haushaltsplan 2015

Es gilt das gesprochene Wort!
Vortrag in der Ratssitzung!

Freigabe 10. 02. 2015, nach

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Erstellung eines Stellen- und Haushaltsplanes im Entwurf ist jedes Jahr eine die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stark in Anspruch nehmende Aufgabe. Für diese erbrachten Leistungen bedankt sich die SPD-Fraktion bei allen an diesem Prozess beteiligten Personen.

Zum Stellenplan stellt die SPD-Fraktion fest, dass es einen Personalentwicklungsplan der Verwaltung zur Reduzierung der Personalkosten gibt. Der durch die Bürgermeisterin eingebrachte Stellen- und Haushaltsplan wurde in der vorangegangenen Wahlperiode vom Rat mitgetragen. Nach Zustimmung der politischen Entscheidungsträger zum Stellen- und Haushaltsplan 2014 und nach Zustimmung zu den jeweiligen Auswahlverfahren führte die Verwaltung behördeninterne Verfahren zur Feststellung der besten Bewerberinnen und Bewerber für die Stellen Fachbereichsleitung Interner Service (Stelle Nr. 7000) und Projektmanagement (Stelle Nr. 7180) durch. Leistungsstarke, befähigte und geeignete Personen wurden in diesen Verfahren gefunden. Nach den Kommunalwahlen im Mai 2014 hat die neue Ratsmehrheit die Nachbesetzung der Stelle Projektmanagement ersatzlos gestrichen und hat gerade bei der Planstelle Fachbereichsleitung Interner Service so beschlossen.

Die neue Ratsmehrheit aus Bündnis 90/Die Grünen und CDU bekundet damit, dass Einschätzungen und Zusagen der Fraktionen in der vorangegangenen Wahlperiode keine bindenden Wirkungen mehr haben. Aus unserer Sicht ein Vertrauensverstoß. Der Verwaltungsvorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung können sich auf gemachte Zusagen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr verlassen.

Die Stellenstreichungen sollen nach Aussagen der Mehrheitsfraktionen Geld für Personalkosten im Haushalt der Stadt einsparen. Die SPD-Fraktion bezweifelt, dass dieser Effekt tatsächlich eintritt. Wir sind davon überzeugt, dass die Stelle Projektmanagement in der Vergangenheit Fördergelder für unterschiedliche Projekte erst eingeworben und akquiriert hat. Beim Fachbereichsleiter Interner Service soll sogar die Nachfolgerin unserer Bürgermeisterin bzw. der Nachfolger laut gemeinsamen Antrag der Mehrheitsfraktionen vom 17. 09. 2014 ein Mitspracherecht bei der Besetzung oder der Abschaffung der Stelle haben. Hier kommt klar und eindeutig zum Ausdruck: Die Stelle ist nicht einfach verzichtbar. Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen und CDU soll nicht die im Auswahlverfahren ermittelte beste Person diese Stelle erhalten. Eine andere, aus Sicht der neuen Ratsmehrheit linientreue Person, soll ernannt werden. Die SPD Fraktion hat deshalb die entsprechenden KW-Vermerke abgelehnt.

Anrede

Die SPD-Fraktion hat zum Haushaltsplan bzw. zu den bisherigen Beratungen mindestens in zwei Positionen Aussagen der Verwaltung vermisst.

1.

Bei unserer angespannten finanziellen Situation wären Sparvorschläge durch die Stadtverwaltung u. E. nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich gewesen. Solche Vorschläge haben wir weder schriftlich noch mündlich in den Beratungen wahrgenommen.

In der Münsterländische Volkszeitung vom 27. 01. 2015 konnten wir folgendes lesen: "... Die entscheidende Komponente findet im Kopf statt. Man darf nur das ausgeben, was man hat. Verblüffte Krümpel mit einer Binsenweisheit. Und er nannte Zahlen: Rheine gibt für Museen 27 Euro pro Einwohner aus, Borken 7 Euro. Die Wirtschaftsförderung kostet in Rheine 17 Euro pro Nase, in Borken 3 Euro. Die örtliche Feuerwehr und den Rettungsdienst lässt sich Borken 39 Euro pro Einwohner kosten - Rheine 50 Euro."

Wir gehen davon aus, dass diese Aussagen nicht mit der Bürgermeisterin abgestimmt waren und nicht im Verwaltungsvorstand thematisiert wurden. Wir wissen nicht ob Herr Krümpel diese Aussagen weiter konkretisiert hat und die

Konkretisierungen wegen der redaktionellen Bearbeitung nicht veröffentlicht werden konnten. Die Feststellungen bedürfen u. E. zumindest folgender Kommentierungen:

1.1

Hat Herr Krümpel die Aussagen konkretisiert und deutliche Einsparungsvorschläge unterbereitet? Für diesen Fall würden wir gern diese Konkretisierungen kennen, um sie prüfen und ggf. unterstützen zu können.

1.2

Ohne weitere Begründung für die Aussagen:

- Sind die Städte in ihrer Einwohnerzahl identisch?**
- Ist Borken ein Mittelzentrum wie Rheine? -**
- Werden in der Stadt Borken z. B. Museen bzw. Kultureinrichtungen vom Kreis betrieben und finanziert, wie es beim Kloster Gravenhorst durch den Kreis Steinfurt der Fall ist?**
- Sind die Aufgaben und Leistungen der Wirtschaftsförderung vergleichbar?**
- Sind die Kosten für die örtliche Feuerwehr tatsächlich vergleichbar?**
- Gibt es in Borken vier Standorte für die vier Löschzüge?**
- Sind die Ausstattungen der Löschzüge vergleichbar?**
- Ist die Anzahl der hautamtlichen Kräfte vergleichbar?**

1.3

Sollte Herr Krümpel im Zusammenhang mit dem zitierten Zeitungsartikel keine Konkretisierungen vorgenommen haben und keine Prüfungen der Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen in Rheine und den Werten in Borken durchgeführt haben, dann stellt sich die Frage: Wem nützen die gemachten Aussagen und warum wurden sie in der konkreten Situation getätigt?

2.

Am 04. 11. 2014 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag zur Überprüfung der Kosten für unterschiedliche Standorte der städtischen Sekundarschule (siehe Anlage). Die Bearbeitung dieses Antrages ist aus unserer Sicht mit einer demokratischen politischen Kultur nicht zu vereinbaren. Die im Antrag gestellten Fragen zur Transparenz wurden nicht beantwortet und einem Beratungsgremium zugeordnet, das nicht alle Fragen beantworten konnte und auch keine Kompetenz/Legitimation zur Beantwortung dieser Fragen hat.

Aussagen im von der Verwaltung und der Politik entwickelten und verabschiedeten Leitbild sind:

„...Wir sind Dienstleister für den Einzelnen, für die ganze Stadt und für die Politik -wir kümmern uns“ und „...Wir verstehen uns als Wissensorganisation und teilen unser Wissen -wir sind schlau.“

Diese Selbstverpflichtungen wurden nicht umgesetzt.

Wir erkennen in der Nichtbearbeitung unseres Antrages vom 04. 11. 2014 erhebliche Gefahren. Wir hoffen, dass der Eindruck bei einigen Fraktionsmitgliedern nicht richtig ist, dass „nur“ Anträge der Ratsmehrheit frist- und sachgerecht bearbeitet werden. Sollte diese Einstellung, ggf. nach Rücksprache mit der Ratsmehrheit, tatsächlich gegeben sein, dann würde das Recht auf Ausübung einer Opposition systematisch verneint und demokratische Grundwerte würden untergraben. Die Verantwortlichen für die Nichtbearbeitung sollten u. E. selbstkritisch ihre Haltung zu Anträgen einer Minderheitsfraktion überprüfen.

Anrede

Städte und Gemeinden sind keine Unternehmen die Profite erzielen. Alle Einnahmen und Ausgaben dienen den wesentlichen Zielen Daseinsvorsorge, Verbesserung des Gemeinwohls, Generationengerechtigkeit und Handlungsfähigkeit.

Die Stadt Rheine kann diese Ziele immer weniger in Einklang bringen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Rahmenbedingen und gesetzliche Vorgaben des Landes und/oder des Bundes. Konnexität wird nicht eingehalten.

Es gab in der Vergangenheit bereits erste Ansätze zur Entwicklung eines Bürgerhaushaltes. Zu diesen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen erschienen nur wenige Personen. Gemachte Vorschläge waren zum überwiegenden Teil rechtlich nicht zulässig. Sie dienten insgesamt nicht dem Gemeinwohl und wurden deshalb von den Ratsmitgliedern nicht umgesetzt.

Schon jetzt kann festgestellt werden, dass auch im Falle eines zukünftigen Bürgerhaushaltes der Rat die endgültige Entscheidungskompetenz für den städtischen Haushalt hat. Weiter bedarf es der Feststellung, dass die CDU-Fraktion in Rheine nach den Kommunalwahlen 1999 die Mehrheit allein oder mit Koalitionspartnern stellte. Daraus folgt, dass kein städtischer

Haushalt gegen die CDU-Fraktion verabschiedet werden konnte. Für den jetzt so lautstark beklagten Zustand des städtischen Haushaltes trägt die CDU die entscheidende Verantwortung. Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass sehr viele Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion getroffen wurden. Die Annahme, dass der städtische Haushalt in Ordnung kommt, wenn es einen neuen Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin gibt, ist ebenso falsch, wie die Annahme, die CDU und ihre Partner - in der letzten Wahlperiode die FDP und jetzt Bündnis 90/Die Grünen - hätten mit der derzeitigen Haushaltslage und dem Verzehr von Rücklagen nichts zu tun.

Die SPD-Fraktion sichert zu, dass sie alle Vorschläge von außerhalb der Politik oder von den anderen politischen Fraktionen ernsthaft prüfen wird. Prüfkriterien waren in der Vergangenheit und werden auch zukünftig die Auswirkungen auf das Gemeinwohl, die Generationengerechtigkeit, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die auch zukünftig zu garantierende Handlungsfähigkeit der Stadt sein.

So genannte Bereichsegoismen sind im Prüfverfahren zu erkennen und zu verhindern.

Anrede

Durch die Strategie - und Finanzkommission wurden in den vorangegangenen Wahlperioden alle Aufgaben der Stadt auf Einsparpotenziale überprüft. Als Ergebnis bleibt feststellbar, dass trotz umfangreicher Einsparungen der Verzehr der städtischen Rücklagen gestiegen ist. Gründe für die Wirkungslosigkeit der Einsparungen waren erhebliche Kostensteigerungen bei den sozialen Pflichtaufgaben und rechtlich vorgeschriebene und wegen der Arbeitsfülle notwendige Personalaufstockungen.

Konkrete Beispiele sind hier:

**U3-Betreuung,
Kindertagespflege,
Ganztagsschule,
Inklusion,
Transferleistungen SGB,
Flüchtlingsaufnahme,
Brandschutzaufgaben.**

Die Bemühungen des Landes bzw. des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen haben diese Mehrausgaben nicht ausgeglichen und bedürfen der baldigen Nachbesserung. Die sogenannte schwarze Null im Haushalt des Bundes ist nicht nur wegen der Zustände der Bundesautobahnen und der nicht immer gegebenen Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu hinterfragen, sondern auch wegen der nicht ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen.

Die vorhandenen Bemühungen und ersten Ansätze von Bund und Land zu strukturellen Verbesserungen der Finanzsituation der Kommunen müssen schneller umgesetzt werden und den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Nur mit Einsparungen bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben, Prozessoptimierungen bei den Pflichtaufgaben und Gemeindesteuererhöhungen können die vielen Städte und Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden oder kurz vor der Haushaltssicherung stehen, ausgeglichenen Haushalte unter Beachtung von Daseinsvorsorge, Gemeinwohlverbesserung, Generationengerechtigkeit und Handlungsfähigkeit nicht erreichen.

Auch bei der Kreisumlage ist u. E. Kritik angebracht. Die Erhöhung der Kreisumlage, wenn auch geringer als zunächst von der Kreisverwaltung vorgeschlagen, ist nicht notwendig gewesen. Der Landkreis Steinfurt besitzt genügend finanzielle Rücklagen.

Anrede

Die Inanspruchnahme von Krediten ist grundsätzlich nichts Verwerfliches.

Beispiel:

Wer hat schon sein Wohnhaus gebaut und dabei keine Kredite benötigt.

Die bisherigen Ausführungen dürfen im Ergebnis nicht dazu führen, dass es keiner städtischen Bemühungen zur Haushaltsdisziplin bedürfe.

Das Ziel der Generationengerechtigkeit darf jedoch nicht nur mit betriebswirtschaftlichen Bemessungswerten beurteilt werden. Die uns nachfolgende Generation soll nicht nur einen geordneten Haushalt übernehmen.

Wir wollen unsere Kinder zu selbstbestimmten, gebildeten Personen erziehen.

Wir wollen eine nachfolgende Generation, die ihre Herkunft und unsere Kultur kennt, wertschätzen und weiterentwickelt.

Wir wollen aktive und begeisterungsfähig Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Spaß an der sportlichen Betätigung haben.

Wir wollen eine Gesellschaft mit Gesundheitsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und wirtschaftlichem Wohlstand.

Wir Fragen: Kann unser Gemeinwesen funktionieren, wenn wir keine kommunalen Anstrengungen unternehmen und finanzielle Aufwendungen genehmigen die Teamfähigkeit, Solidarität, Mitgefühl und Lebensfreude schaffen und fördern?

Für ein Gemeinwesen können Investitionen in z. B. Bildung, Sport oder Kultur ebenso erforderlich sein, wie in ein Rathaus, ein Schulgebäude, eine Sportanlage oder ein Museum.

Die Schulden und Zahlungsverpflichtungen müssen aber beherrschbar sein. Eine Überschuldung muss vermieden werden, weil im Falle der Überschuldung keine Handlungsfähigkeit mehr gegeben wäre.

In Verantwortung für die Einhaltung und Förderung dieser Werte hat die SPD- Fraktion den Grundsteuererhöhungen in der Ratssitzung im Dezember 2014 zugestimmt.

Anrede

Die neue Mehrheit aus Ratsmitgliedern der Fraktionen der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bereits kurz nach den Kommunalwahlen im letzten Jahr ihre Zusammenarbeit besiegelt. In diesem Zusammenhang hat diese neue Ratsmehrheit eine Kooperation mit dem Titel „Für ein anderes Miteinander“ vorgestellt.

In einem weiteren Papier mit dem Titel „10 Millionen in 10 Jahren“ hat diese neue Ratsmehrheit Prüfungs- und Kürzungsvorschläge in unterschiedlichen Bereichen veröffentlicht und in die politische Arbeit der Stadt eingebracht.

Dabei gingen CDU und Bündnis 90/Die Grünen scheinbar systematisch vor. Die ehemalige Strategie- und Finanzkommission hatte seinerzeit alle Ausgabenpositionen des städtischen Haushaltes auf Einsparmöglichkeiten untersucht. Zwischenzeitlich könnten sich aber neue Aspekte mit neuen Einsparpotenzialen ergeben haben. Die SPD-Fraktion ist deshalb grundsätzlich mit erneuten Prüfungen einverstanden.

Wir geben dazu aber folgende Hinweise:

Für die Ausgabenüberprüfungen müssen personelle und zeitliche Ressourcen vorhanden sein.

Die im Stellenplan der Stadt vorgenommenen KW-Vermerke lassen die Umsetzbarkeit der Prüfungsaufträge problematisch erscheinen. Im Falle des beabsichtigten Verkaufes von städtischen Gesellschaften, z. B. der Wohnungsgesellschaft oder des TaT, sind die Wirkungen auf die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt und die Folgewirkungen für im IEHK 2025 beschriebene Ziele sehr sorgfältig zu bedenken.

Für die Überprüfungen sollte noch geklärt werden:

- Ob es eine neue Strategie- und Finanzkommission bestehend aus Politik, Verwaltung und ggf. sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern geben soll,**
- ob "nur" die Stadtverwaltung diese Prüfungen durchführen soll und für diesen Fall, wann und wie die Ergebnisse der Politik und der Öffentlichkeit vorgestellt werden,**
- wie wird mit Anträgen und Eingaben der Minderheitsfraktionen im Rat verfahren und**
- wie werden Anträgen und Eingaben aus der Bürgerschaft bearbeitet,**
- ob die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bereits Ergebnisse kennen und erst später einbringen wollen,**
- welche finanziellen Aufwendungen bei einer breiten öffentlichen Bürgerbeteiligung entstehen und**
- welche Bearbeitungszeiten notwendig sind.**

Im Kooperationspapier wird von der CDU im Schulterschluss mit Bündnis 90/Die Grünen die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes formuliert. Für die SPD-Fraktion sind ausreichende Daten z. B. im IEHK und Rahmenplan Innenstadt vorhanden, um die Kulturentwicklung in Rheine steuern zu können. Zusätzlich Ausgaben für einen von Externen erarbeiteten Plan sind weder finanziell noch inhaltlich notwendig und vertretbar.

Aus dem Papier 10 Millionen in 10 Jahren wurden konkrete Kürzungen in den Beratungen der Fachausschüsse verabschiedet. Aus Sicht der SPD-Fraktion wurden dabei nicht immer die systemischen Folgen bedacht (also die Auswirkungen für das Gemeinwesen, für das Ganze).

Auf die aus unserer Sicht wichtigsten Bereiche werde ich jetzt eingehen. Konkret wurden durch die neue Mehrheit in den Beratungen der Fachausschüsse beantragt und entschieden:

In der Ratssitzung am 30. 09. 2014 wurde zunächst die Vorlage 379/14 Regionale Kooperation - aktueller Stand und nächste Schritte einstimmig (also von allen Fraktionen) beschlossen.

In derselben Sitzung wurde später der Wirtschaftsplan der EWG für 2015 trotz Empfehlung durch den Aufsichtsrat (mit den Stimmen der von der CDU und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Aufsichtsratsmitglieder) nicht verabschiedet.

Auf Antrag der neuen Ratsmehrheit wurde die Gesellschafterin verpflichtet, dass im Wirtschaftsplan der EWG eine Kürzung um 134.000 Euro zu beschließen sei.

Die Folge war ein neuer Wirtschaftsplan, der erhebliche Einschränkungen in den durch den Rat der Stadt Rheine an die EWG übertragenen Aufgaben beinhaltete.

Reduzierungen beim Monitoring, beim Regionalmanagement, beim Stadtmarketing, bei der Ausbildungsmesse, bei der KLV-Anlage im GVZ usw. waren notwendig um die Kürzungen zu realisieren.

Wichtige Anliegen zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und damit zur beabsichtigten Erhöhung der städtischen (Steuer-)einnahmen wurden zusammengestrichen.

Ich erinnere daran, dass auch zum Zeitpunkt der

Aufgabenübertragungen an die EWG die Haushaltslage der Stadt angespannt war. Insbesondere mit den Stimmen der CDU und der FDP wurden die Übertragungen seinerzeit beschlossen. Ziele waren damals die Optimierungen gerade beim Stadtmarketing, beim Regionalmanagement usw.

Die nötigen finanziellen Anstrengungen im Zusammenhang mit Inklusion scheinen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU nicht mitgetragen zu werden. Zwar wurde in der Kooperationsvereinbarung von Bündnis 90/Die Grünen und CDU ausgeführt: "...Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Gesellschaft und muss für alle Projekte und Dienstleistungen mitgedacht werden. gegebenenfalls ist eine

Bündelung/Anlaufstelle als zentraler "Starthelfer" einzurichten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen soll sich zu einem "Beirat für Inklusion" entwickeln..." und "...Alle Umbauten sind barrierefrei zu realisieren..." Die konkrete Handlung im Fachausschuss war aber, dass die barrierefreie Mittel (Haushaltsplan Fachbereich 5, Produkt 52, Ziffer 13, laufende Nummer 10), um 12.000 Euro gekürzt wurden.

Im Kooperationspapier wird ausgeführt: "... Gelder für Kultur und Sport sind daher nicht Subventionen, sondern Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt..." und "...Wir organisieren das Zusammenleben subsidiär, d. h. was Vereine und Ehrenamt leisten können, muss nicht von der Stadt geleistet werden..." Im Antragsbündel "10 Millionen in 10 Jahren" ist dann zu lesen und im Sportausschuss durch die neue Ratsmehrheit beschlossen worden: "...die Platzpflegekosten werden von 6.500,--Euro auf 5.800,--Euro maximale Förderung gesenkt (FB 1, Produkt 15): Einsparung: ca. 23.500,--Euro..."

Die SPD-Fraktion hat der Kürzung im Sportausschuss natürlich nicht zugestimmt. Wir beschreiben nicht nur die gesellschaftliche Wichtigkeit des Sportes, wir handeln auch entsprechend und wissen, dass mit den städtischen Zuschüssen für die Sportvereine trotzdem noch große finanzielle Aufgaben und Lasten bleiben, um die entsprechenden Angebote vornehmen und die Sportanlagen trainings- und spielgerecht vorhalten zu können.

Im Antragsbündel "10 Millionen in 10 Jahren" werden Anforderungen an die Technischen Betriebe Rheine (TBR) gestellt. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts soll 2015 eine Reduzierung der Mittel für die Unterhaltung öffentlicher Grünfläche in Höhe von 329.000,--Euro erfahren. Einen entsprechenden Wirtschaftsplan hat die TBR bisher dem Verwaltungsrat nicht vorgelegt. Wir haben jedoch erhebliche Zweifel, ob diese Summe überhaupt eingespart werden kann. Die gemachten Vorschläge von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU verkennen u. E., dass bereits jetzt die Geschäftsführung der TBR Einsparungen bei der Grünpflege vorsieht. Die zusätzlichen Einsparungen können wohl nur teilweise realisiert werden und nur, wenn deutliche Arbeitsverdichtungen bei den Mitarbeitern der TBR vorgenommen und Reduzierungen im Leistungsspektrum veranlasst werden. Beispiele für solche Leistungseinschnitte wären: Reduzierung des Straßenräumdienstes in der Winterzeit und starken Einschränkungen bei der Pflege unserer Parks.

Die Vorstellung, dass sich ein erheblicher Einspareffekt erzielen lässt, wenn auf der Basis der Freiwilligkeit Anlieger die Grünflächen in den Wohngebieten übernehmen, ist für uns eine Illusion.

Die Übernahmen sind sicher ein wünschenswertes Ziel. Die Baumpflege ist ein Bestandteil der Grünflächenpflege. Unsere Stadtgesellschaft wird zunehmend älter. Können diese älteren Anlieger/innen auch die Beschneidung der Straßenbäume leisten und Verkehrssicherungspflichten für diese Bäume übernehmen? Nicht nur aber auch wegen der demografischen Entwicklung unseres Gemeinwesens müssen die wünschenswerten Einsparpotenziale auf das realistische Maß zurückgestuft werden. Die Vorstellungen in einem "Masterplan Grün" von zusätzlichen Grünflächen und der Optimierung der Nutzung des städtischen Grüns dürften mit dieser Sparvorgabe ebenfalls unmöglich sein.

Im Haushaltsplanentwurf sind Mittel für den Internetrelaunch der Stadt enthalten. Die CDU-Fraktion will gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Betrag streichen. Es gab seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes unterschiedliche Gespräche und Erläuterungen zur Notwendigkeit dieser Maßnahme. All diese Bemühungen waren vergebens. Wurden zwischenzeitlich Kompromisse zwischen Kosten und Erlöse, Dringlichkeit und qualitativ-strategische Bedeutung des IT-Vorhabens gefunden, so ist die jetzige Ablehnung durch die neue Ratsmehrheit nicht nachvollziehbar. Ein Aussetzen dieser Maßnahme für ein oder zwei Jahre führt unweigerlich zu Kostensteigerungen, denn alle Vorarbeiten müssten erneut getätigt werden. Die Auswirkungen der Verweigerung dieser notwendigen Mittel wird

- zu Behinderungen und Verzögerungen in vielen Arbeitsprozessen der Verwaltung führen,
- verhindert mögliche Personalkosteneinsparungen und dürfte zusätzlichen Personalbedarf erfordern und
- verfestigt einen Zustand, der Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung stark behindert.

Ich habe gerade festgestellt, dass CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Papier "10 Millionen in 10 Jahren" scheinbar systematisch vorgegangen sind, um Einsparvorschläge zu unterbreiten. Die Bezeichnung scheinbar systematisch begründet sich insbesondere mit der Umgehung der Sparmöglichkeiten beim Standort der Nelson-Mandela-Sekundarschule. In der Kooperationsvereinbarung wird dazu ausgeführt: "...Der Standort der „Sekundarschule Rheine Stadt“ ist entschieden. Nun ist es wichtig, für diesen Standort ein

gutes Bildungszentrum zu Schaffen..." und in "10 Millionen in 10 Jahren" wird ausgesagt: "...Der Entwurf des aus der Mehrfachbeauftragung hervorgegangenen Siegerbeitrages des Büros Borowski/Sasse sieht ein Bildungszentrum im Schotthock unter Einbeziehung der Gebäude der Fürstenberg Realschule und der Bodelschwingh Grundschule vor. Der Kostenrahmen für diesen Entwurf liegt bei rund 12 Mio. Euro. Der vom Büro Borowski/Sasse vorgestellte Masterplan "Bildungszentrum im Schotthock" soll weiter verfolgt werden, jedoch ist im ersten Schritt ein sich abgeschlossener Bauabschnitt mit den Anforderungen für die Sekundarschule Rheine Stadt zu planen und umzusetzen. Ziel: Einhaltung des Haushaltsansatzes von 8 Mio. ..."

Die Formulierung im ersten Schritt drückt klar aus, dass weitere erhebliche Kosten bei den folgenden Bauabschnitten auf die Stadt zukommen werden. Hinzu kommt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes für alle Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrerinnen und Lehrer über einen längeren Zeitraum. Denn erst wenn alle Bauabschnitte beendet sind ist ein "normaler" Schulbetrieb wieder möglich.

Der bereits zuvor benannte Antrag der SPD-Fraktion vom 04. 11. 2014 hatte die Chance der Kostentransparenz durch Beantwortung der gestellten Fragen. Dadurch hätte auch ggf. die Möglichkeit bestanden die SPD vom Standort Fürstenberg Realschule zu überzeugen. Die Verweigerung der Antworten lassen für uns nur einen Schluss zu: Wir kennen die Aufträge und Fragen der SPD-Fraktion und wir kennen die Antworten. Weil wir die Antworten in einer öffentlichen Diskussion fürchten müssen wir jede weitere Diskussion zum Standort der Nelson-Mandela-Sekundarschule vermeiden. Der Sparwille ist bei Bündnis 90/Die Grünen und CDU nicht so ausgeprägt, wie es auf dem ersten Blick erscheint. Aussagen, dass ein Standortwechsel unzumutbar sei, sind nicht sachgerecht. Es gab in der Vergangenheit durchaus die Standortverlagerungen von Schulen im Stadtgebiet, z. B. auch von der Fürstenberg Realschule.

Mit diesem Wissen und der jetzigen Haushaltslage ist eine Kostentransparenz nach wie vor dringend nötig. Daraus könnte auch jetzt noch eine neue Entscheidung zum Standort der Sekundarschule entstehen, wenn es sich rechnet und man es denn will.

Unverständlich für die SPD-Fraktion ist dabei der Sinnenswandel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Vor den Kommunalwahlen 2014 war die Haltung dieser Fraktion zum Standort der Sekundarschule eindeutig eine andere. Wegen der Option der Machtbeteiligung wurde jetzt eine Kehrtwende vollzogen. Dieses Einknicken war nicht nötig. Das Beharren der CDU-Fraktion auf den alten Beschluss zum Schulstandort in der vorangegangenen Wahlperiode ist ebenfalls nicht erforderlich. Schließlich haben beide Fraktionen der neuen Ratsmehrheit andere Beschlüsse der damaligen Ratsmehrheit mit der Begründung der Haushaltslage verändert.

Die SPD-Fraktion lehnt den Haushaltsplan in der jetzt vorliegenden Fassung aus den dargelegten Gründen ab.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Stadt Rheine

Die Bürgermeisterin

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Klosterstraße 14

48429 Rheine



Anschrift:

Bürgerstr. 5

48432 Rheine

04. 11. 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine stellt folgenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Roscher

Antrag:

Vor der Verabschiedung des Haushaltes 2015 der Stadt Rheine sind u. a. die Aufwendungen für die baulichen und funktionalen Maßnahmen der Sekundarschule Stadt transparent darzustellen und auf ihre Notwendigkeit zu untersuchen. Unstrittig ist, dass Aufwendungen zur Optimierung der Bildungsmöglichkeiten von der elementaren Bildung über die schulischen Bildungsmöglichkeiten bis hin zu Bildungsangeboten im Erwachsenenalter sinnvoll sind. Bei allen Aufwendungen für diese kommunalen Aufgaben gebietet die sparsame Haushaltsführung die Prüfung der Zielerfüllung und die Prüfung der Erforderlichkeit. Die Verwaltung wird deshalb gebeten im Rahmen eines Kostenvergleiches die zu erwartenden Aufwendungen für drei unterschiedliche Standorte der Sekundarschule Stadt vor der fachlichen Beratung dem Rat der Stadt Rheine und seinen betroffenen Fachausschüssen zur Verfügung zu stellen. In einer Matrix sollen zumindest folgende Aspekte Berücksichtigung finden.

1 Standort Overberg-Hauptschule,

1.1 Ist die Anzahl und Funktionsfähigkeit der Klassenräume ausreichend?

1.2 Ist die Anzahl und Funktionsfähigkeit naturwissenschaftlicher Räume ausreichend?

1.3 Sind die Möglichkeiten des Schulportes gewährleistet?

1.4 Wie ist die Ausstattung des Schulgebäudes hinsichtlich Inklusion?

1.5 Müssen die Betriebskosten (Gebäudeheizung usw.) optimiert werden?

1.6. Wie hoch sind die jetzigen Abschreibungskosten?

1.7 Wie hoch wären die Abschreibungskosten und die Instandhaltungskosten im Falle eines Leerstandes des Gebäudes?

- 1.8 Ist die Größe des Lehrerzimmers für ein Kollegium einer Sekundarschule angemessen?
- 1.9 Ist die Anzahl und Ausstattung der Verwaltungszimmer (Sekretariat, Schulleitung usw.) angemessen?
- 1.10 Wie hoch wären die Kosten für eventuell erforderliche Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen?
- 1.11 Wie würden sich städtischen Fahrtkosten auf der Basis der Wohnanschriften der jetzigen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Stadt darstellen?
- 1.12 Gibt es aus der Sicht der Verwaltung sonstige Faktoren und Aufwendungen im Falle eines Standortwechsels der Sekundarschule Stadt?
- 1.13 Wie hoch wären die Aufwendungen nach qualifizierter Schätzung der Verwaltung wenn Anpassungen (nach 1.1 bis 1.12) im Falle eines Standortwechsels der Sekundarschule Stadt notwendig würden?

2. Standort Elisabeth-Hauptschule

- 2.1 bis
- 2.6 analog 1.1 bis 1.6
- 2.7 Wie hoch sind die Abschreibungskosten und die Betriebskosten, wenn nur die Abendrealschule und die 5. und 6. Jahrgänge der Euregio Gesamtschule im Gebäude untergebracht sind.
- 2.12 Wäre am Standort eine Unterbringung der Abendrealschule und der Sekundarschule Stadt möglich?
- 2.13 analog 1.12
- 2.14 analog 1.13

3. Standort Fürstenberg-Realschule

- 3.1 Welche Einschränkungen im Schulbetrieb entstehen durch die Reduzierung des Architektenvorschlages auf den jetzigen Haushaltsansatz von 7,48 Millionen Euro?
- 3.2 analog 1.6
- 3.3 bis
- 3.7 analog 1.7 bis 1.12